

Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit einem
Jugendamt in Baden-Württemberg

Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg

Nachrichtlich
Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

Stuttgart, 02.09.2019

Dez.4-21/2019

1069/2019

R 31561/2019

Empfehlungen zu den Sonderaufwendungen nach dem SGB VIII in Jugendhilfeeinrichtungen
Empfehlungen mit Anlagen¹

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Leistungen zum Unterhalt junger Menschen in Einrichtungen der Jugendhilfe umfassen auch einmalige Beihilfen und Zuschüsse nach § 39 Abs. 3 SGB VIII.

Diese Annexeleistungen der Jugendhilfe, die neben den über den Rahmenvertrag Baden-Württemberg nach § 78 f SGB VIII vereinbarten Entgelten zur Anwendung kommen, werden in Baden-Württemberg über kommunale Empfehlungen zu den Sonderaufwendungen nach dem SGB VIII in Jugendhilfeeinrichtungen geregelt.

¹ Das Rundschreiben, die Empfehlungen und Anlagen (insgesamt 5 Dokumente) stehen beim Landkreistag Baden-Württemberg im Intranet nur elektronisch zur Verfügung und sind beim Städtetag Baden-Württemberg im Original nur im Intranet abrufbar.

Die gemeinsam vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, dem Städtetag Baden-Württemberg und dem Landkreistag Baden-Württemberg entwickelten Empfehlungen wurden erstmals zum 1. Januar 2008 veröffentlicht und zuletzt im April 2015 angepasst.

Die aktuelle Teilfortschreibung der Empfehlungen zu den Sonderaufwendungen nach dem SGB VIII in Jugendhilfeeinrichtungen ist in beigefügter Änderungsübersicht (Anlage 3) dargestellt. Diese erfolgte in Abstimmung sowie im Einverständnis mit dem Landkreistag Baden-Württemberg und dem Städtetag Baden-Württemberg.

Es wird empfohlen, die Anpassungen ab 1. Oktober 2019 umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:
Gerald Häcker

gez.:
Dietmar Herdes

gez.:
Benjamin Lachat